
Will der Aargau arme Menschen in Heime stecken?

Sozialfälle Eine Verordnung, wonach Arme in Heimen untergebracht werden können, sorgt für Kritik.

Der Vergleich bietet sich an. Am Montag überreichte die Unabhängige Expertenkommission dem Bundesrat ihren Bericht zur «administrativen Versorgung» von Menschen in der Schweiz. Gestern protestierte in Aarau eine Gruppe von Personen, die sich in jene Zeiten zurückversetzt fühlen. Sie kritisierten eine neue kantonale Verordnung, die es den Behörden ermöglicht, Sozialhilfebezüger in Heimen unterzubringen. «Die Verordnung erinnert mich auf eine ungute Weise an meine Kindheit», sagte Gabriela Merlini-Pereira, deren Familie von der administrativen Versorgung betroffen war.

Konkret geht es um einen Artikel in der Sozial- und Präventionsverordnung. Darin heisst es: «Personen, die in verschiedenen Lebensbereichen Unterstützung bedürfen, können zur Umsetzung entsprechender Betreuungs- oder Integrationsmassnahmen einer Unterkunft zugewiesen werden.» Laut Basil Weingartner von der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht öffnet diese Verordnung Tür und Tor für Willkür. «Solch offen formulierte Gesetzestexte waren schon früher die Basis für Praktiken wie die administrative Versorgung.»

Regierung relativiert

Anders sieht das die Aargauer Regierung. Sie teilte mit, die Verordnung schaffe die gesetzliche Grundlage, um Flüchtlinge aus dem beschleunigten Verfahren einer kantonalen Unterkunft zuzuweisen. Weil Flüchtlinge Schweizer Bürgern sozialhilfe-rechtlich gleichgestellt seien, wäre eine Verordnung, die nur auf sie anwendbar sei, diskriminierend. Die neue Regelung gelte daher nicht nur bei Flüchtlingen, sondern sie könne auch auf andere Sozialhilfebezüger angewendet werden.

Allerdings sei jeweils zu prüfen, ob die Massnahme geeignet und zumutbar sei und ob nicht auch eine mildere Massnahme ausreichen würde. Ausserdem könne nur die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zwangsweise Zuführungen in Institutionen und Einrichtungen vornehmen.

Kritik im Grossen Rat

Aargauer Politikerinnen und Politikern genügen diese Erklärungen nicht: «Eine solche Regelung darf nicht auf alle Personen im Sozialhilfebereich ausgeweitet werden», sagt SP-Grossrätin Lea Schmidmeister. Ihre Partei gab gestern im Grossen Rat gemeinsam mit den Grünen eine Fraktionserklärung ab, worin sie den Regierungsrat auffordert, die Passage zu streichen. Falls das nicht erfolge, werde man einen Vorstoss einreichen.

Auch die CVP äussert sich kritisch. Die Partei fordere grössere Anpassungen, sagt Grossrat Andre Rotzetter. «Eine Ausweitung auf Personen über den Asylbereich hinaus ist nicht zulässig.» Die CVP gehe nicht davon aus, dass der Regierungsrat die Absicht gehabt habe, das Kapitel der Verdingkinder zu wiederholen. Dennoch fordert die CVP nun Nachbesserungen.

Stephanie Jungo